

Federführender Bereich		Beteiligte Bereiche	
Bauverwaltung und -aufsicht			
Vorlage für Hauptausschuss Rat			
<u>Betrifft:</u> (ggf. Anlagen bezeichnen)  Widmung von Straßen in Wesseling als städtische Straßen für den öffentlichen Verkehr			
Namenszeichen des federführenden Bereichs		Namenszeichen Beteiligte Bereiche	
Sachbearbeiter/in	Leiter/in	Datum	
		29.05.2018	
Namenszeichen			
I/10	Fachdezernent	Kämmerer	Bürgermeister
Bearbeitungsvermerk			

# STADT WESSELING

Der Bürgermeister

Vorlagen-Nr.: 115/2018

Sachbearbeiter/in: Frau Roos  
Datum: 29.05.2018

öffentlich

nichtöffentlich

## Beratungsfolge:

Hauptausschuss
Rat

## Betreff:

Widmung von Straßen in Wesseling als städtische Straßen für den öffentlichen Verkehr

## Beschlussentwurf:

Es wird beschlossen,

- a) die Straße „Auf der Trift - Stichstraße -“ zwischen Am Mieler Berg und Domskuhlweg (ohne den Verbindungsweg zur Rheinstraße)
- b) die Straße „An der Meile“

als städtische Straßen (Gemeindestraßen) gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen - in der zurzeit geltenden Fassung - (SGV NRW 91) dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

## **Sachdarstellung:**

### **1. Problem**

Die im Beschlussentwurf genannten Straßen werden entsprechend dem hergestellten straßenbautechnischen Ausbau als städtische Straßen benutzt. Das diesbezügliche Straßenland ist Eigentum der Stadt Wesseling.

### **2. Lösung**

Der Straßenbaulastträger, die Stadt Wesseling, verfügt gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen die Widmung für den öffentlichen Verkehr.

### **3. Alternativen**

Keine.

### **4. Finanzielle Auswirkungen**

Keine.